

Lokalnachrichten : Istanbul, Norwegen, Dänemark, Belgien, Niederlande

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **18 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Besuchsreise des Chefs des Auslandschweizerdienstes in einige Länder des Nahen und Mittleren Ostens

Der Chef des Auslandschweizerdienstes (ASD) im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, Minister Rolf Bodenmüller, stattete im Zeitraum vom 23. April – 5. Mai 1991 verschiedenen Schweizer Kolonien im Nahen und Mittleren Osten einen Besuch ab. Es fanden Zusammenkünfte in Abu Dhabi, Dubai, Riad, Alexandria, Kairo, Haifa, Jerusalem, Bethlehem und Tel-Aviv statt; sie waren durchwegs erfreulich gut besucht. Die Treffen galten vorwiegend dem Zweck, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern Informationen über verschiedene Aspekte, welche die Auslandschweizer betreffen, zu vermitteln, sowie Auskünfte zu erteilen. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen, welche der Chef des ASD bei seinen Auftritten behandelt hat:

1. Einführung des Korrespondenzstimmrechts für die Auslandschweizer: Die Eidgenössischen Räte haben bekanntlich oppositionslos der Gesetzesvorlage zugestimmt, welche den Auslandschweizern die Möglichkeit einräumt, vom Ausland her auf brieflichem Wege an den eidgenössischen Abstimmungen sowie auch an den Nationalratswahlen teilzunehmen (nicht jedoch an den Wahlen der Ständeräte, weil diese kantonal geregelt sind). Ferner besteht auch die Möglichkeit, vom Ausland her eidgenössische Initiativen und Referendumsbegehren zu unterzeichnen.

Das Gesetz wird 1992 in Kraft treten. Wünschen Auslandschweizer ihre politischen Rechte auszuüben, so werden sie bei der Schweizer Vertretung, bei welcher sie immatrikuliert sind, ein Formular ausfüllen müssen, auf dem sie angeben können, in welcher Gemeinde sie stimmen und wählen wollen. Dies kann wahlweise eine der Heimatgemeinden oder eine der letzten Wohnsitzgemeinden sein. Die Kantone haben jedoch die Möglichkeit, für die Auslandschweizer ein kantonales Zentralregister zu schaffen, wodurch die einzelnen Gemeinden administrativ entlastet würden. Zur Vermeidung unnötiger Aufwendungen und Ausgaben sieht das Gesetz vor, dass die Auslandschweizer ihr fortdauerndes Interesse am Stimm- und Wahlrecht alle vier Jahre bestätigen müssen.

Die angemeldeten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus dem Ausland werden dann

bei der von ihnen bestimmten Gemeinde (oder eben beim Kanton) im Register aufgenommen und erhalten das Stimm- und Wahlmaterial direkt auf dem Postweg, also ohne Einschaltung der Schweizer Vertretung, an ihre Wohnadresse im Ausland zugestellt. Ebenso wird der Auslandschweizer seinen Stimmzettel direkt an seine Stimmgemeinde zurücksenden. Das Stimm- und Wahlrecht wird für alle stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ab 18 Jahren gelten, und zwar auch für Doppelbürger.

Parallel zur Einführung des Korrespondenzstimmrechts soll auch die Information der Auslandschweizer ausgebaut werden: Die «Schweizer Revue» wird ab 1. Januar 1992 achtmal pro Jahr erscheinen (momentan viermal) und neu auch mehr politische Berichte enthalten, welche unsere Mitbürger im Ausland in die Lage versetzen sollen, sich eine Meinung über die Abstimmungsvorlagen bilden zu können. Auch Schweizer Radio International (SRI) wird ab 1. Juli 1992 seine Sendungen ausbauen und täglich eine viertelstündige Sendung für die Auslandschweizer ausstrahlen.

Die «Schweizer Revue» Nr. 3/91 (Oktober) wird in den offiziellen Mitteilungen noch einmal die wichtigsten Punkte des Gesetzes über die politischen Rechte der Schweizer im Ausland zusammenfassen und auch konkrete Angaben machen, wie und ab welchem Zeitpunkt die interessierten Auslandschweizer sich bei den Schweizer Vertretungen anmelden können.

2. Revision des Bürgerrechtsgesetzes: Am 1. Januar 1992 wird eine wichtige Änderung des Bürgerrechtsgesetzes in Kraft treten, welche als massgebendsten Punkt die Gleichbehandlung von Mann und Frau in Bezug auf Ehen mit ausländischen Partnern bringt. Gemäss der bisherigen Regelung, welche noch bis Ende 1991 gilt – erhält bekanntlich eine ausländische Staatsbürgerin, welche einen Schweizer heiratet, mit dem Eheschluss automatisch das Schweizer Bürgerrecht. Der ausländische Ehegatte einer Schweizerin hat hingegen nur die Möglichkeit, auf dem Wege der ordentlichen Einbürgerung Schweizer zu werden (dies bedingt einen Wohnsitz von mindestens 12 Jahren in der Schweiz, wobei die Ehejahre

doppelt gezählt werden, ein kompliziertes und manchmal auch teures Verfahren, da viele Gemeinden eine Einkaufspflicht kennen). Ab 1. Januar 1992 werden diese Bestimmungen abgeschafft und durch folgende ersetzt: Ein ausländischer Ehepartner einer Schweizerin oder eines Schweizer wird unter gewissen Bedingungen das Recht haben, das Schweizer Bürgerrecht auf erleichtertem Wege zu erhalten («erleichtert» heisst, dass ein rechtlicher Anspruch auf die Erteilung des Bürgerrechts besteht, falls die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind; zudem wird für das Verfahren bloss eine administrative Kanzleigebühr bezahlt werden müssen).

Die Bedingungen sind folgende: Ein ausländischer Ehepartner, der mit seinem schweizerischen Ehepartner *in der Schweiz* wohnt und lebt, hat Anspruch auf eine erleichterte Einbürgerung, wenn die betreffende Person insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat – wovon mindestens ein Jahr vor der Einreichung des Gesuches – und wenn die Ehe mit dem schweizerischen Ehepartner mindestens drei Jahre gedauert hat. Eine *neue Regelung* sieht die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung auch vor, wenn eine ausländische Person mit einem schweizerischen Ehepartner *im Ausland* verheiratet ist: Das entsprechende Gesuch kann nach sechs Jahren Ehe sowie mit dem Nachweis eingereicht werden, dass der ausländische Ehepartner mit der Schweiz eng verbunden ist. «Eng verbunden» heisst z.B.: regelmässige Ferien in der Schweiz; Kenntnisse einer Landessprache; Zugehörigkeit zu einem Schweizerverein; Minimalkenntnisse über die Schweiz.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann ab 1. Januar 1992 ein ausländischer Ehemann, welcher die Bedingungen für eine erleichterte Einbürgerung erfüllt, ein entsprechendes Gesuch einreichen.

Das neue Bürgerrechtsgesetz sieht ferner – nebst verschiedenen anderen Bestimmungen, auf welche hier nicht eingegangen wird – vor, dass die Schweiz das Doppelbürgerrecht offiziell anerkennt, d.h. Ausländer, welche sich einbürgern lassen wollen, müssen nicht mehr auf ihr angestammtes Bürgerrecht verzichten (diese Bestimmung ist bereits in Kraft getreten). Ferner muss in Zukunft eine Schweizerin, welche einen Ausländer heiratet, keine Erklärung mehr abgeben, wonach sie das Schweizer Bürgerrecht beibehalten will; sie wird dies automatisch behalten.

In der «Schweizer Revue» Nr. 3/91 werden in den offiziellen Mitteilungen die wichtigsten Punkte des neuen Bürgerrechtsgesetzes zusammengefasst; zudem werden dort auch konkrete Angaben gemacht, wie und von welchem Zeitpunkt an man sich bei den schweiz. Vertretungen anmelden kann.



3. Solidaritätsfonds: Der Solidaritätsfonds ist eine Genossenschaft der Auslandschweizer, welche eine Garantie durch die Eidgenossenschaft genießt. Der Beitritt steht immatrikulierten Auslandschweizern offen. Durch einen einmaligen Beitrag oder durch jährliche Beiträge kann man dreierlei Vorteile erlangen:

– eine Versicherung gegen Existenzverlust infolge Krieges, innerer Unruhen oder Verstaatlichungen. Bei Eintritt dieser Fälle wird dem Versicherten eine Pauschalentschädigung ausbezahlt, welche zum Aufbau einer neuen Existenz beitragen soll.

– Die einbezahlten Beiträge werden als Sparkapital angelegt und der versicherten Person oder deren Erben bei Austritt zurückbezahlt.

– Ein Beitritt zur Fonds-Vereinbarung mit der Grütli-Versicherung ermöglicht es einem Auslandschweizer, bei seiner definitiven Rückkehr in die Schweiz oder bei einem Heimaturlaub von bis zu sechs Monaten ohne Rücksicht auf sein Alter (was sonst, vor allem im höheren Alter, sehr teuer ist) von der Grütli aufgenommen zu werden und Versicherungsleistungen zu beanspruchen (allerdings nicht für bereits bestehende Leiden).

Der Solidaritätsfonds prüft momentan die zusätzliche Einführung einer Vollversicherung bei der Grütli-Versicherung; dies würde es Auslandschweizern ermöglichen, sich für die Behandlung von Krankheiten und Leiden in die Schweiz zu begeben.

Alle schweizerischen Vertretungen im Ausland halten für Interessenten Dokumentationsmaterial über den Solidaritätsfonds bereit.

Minister Bodenmüller orientierte im weiteren seine Zuhörer auch über die 10. AHV-Revision, welche momentan im Parlament diskutiert wird. Der Ständerat hat sie zwar angenommen. Im Nationalrat ist diese Vorlage jedoch äusserst umstritten. Es ist deshalb völlig ungewiss, ob alle Bestimmungen in Kraft treten werden. Es wird deshalb an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung der Vorlage verzichtet.

Schliesslich wurden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger auch kurz über die vorgesehenen Feierlichkeiten zum Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft informiert. Was die Auslandschweizer betrifft, so stehen vor allem der diesjährige Auslandschweizer-Kongress in Luzern (26.–28. Juli) und die offizielle 1.-Augustfeier im Vordergrund, anlässlich welcher der Bundesrat in corpore dem Auslandschweizerplatz in Brunnen einen Besuch abstatten wird. Dort ist ein Zusammentreffen mit den Auslandschweizern im inzwischen berühmt gewordenen «Botta-Zelt» – das auf diesem Platze stehen wird – vorgesehen.

ASD/BOD

Istanbul

Festival Strings Lucerne

Auf Initiative von Herrn A. Lacher, früherer Botschafter in Ankara, und dank den Sponsoren ABB, Elektrowatt und Sulzer-Escher Wyss, konnten im Rahmen der 700-Jahr-Feier am 5. und 6. Mai 1991 im Cemal Resit Rey-Saal zwei Konzerte vor praktisch vollbesetztem Haus stattfinden. Dieses Kammermusik-Ensemble, unter der dynamischen Leitung von Rudolf Baumgartner, hat es erneut verstanden, die zahlreich erschienenen Istanbul-ler in eine richtige Konzertstimmung zu bringen, sei es nun am Sonntagabend mit den zwei Schweizer Komponisten Albicastro und A. Jenny oder mit den Solisten Semra Griffith (Trauermusik Hindemith) oder Gunars Larsens im E-Dur Violinkonzert von J.S. Bach. Grosse Beachtung fanden am Montagabend die jungen Solisten Stanley und Daniel Dodds in A. Vivaldis Konzert für 2 Violinen und Streichorchester und Peter Leisegang in J. Haydns C-Dur-Cello-Konzert. Mit dem Opus «Sommernacht», wohl fast allen Zuhörern unbekannt, wurde an das grosse Werk von Othmar Schoeck und an Gottfried Keller erinnert. Herzlichen Dank den Sponsoren, welche diese herrlichen Musikabende ermöglichten und Rudolf Baumgartner der «Festival Strings Lucerne», ein Ensemble, welches seit drei Jahren ein wichtiger Bestandteil des Istanbul-er Musiklebens geworden ist.

Tanzperformance Christine Brodbeck im Saal «Teutonia» des Deutschen Kulturzentrums

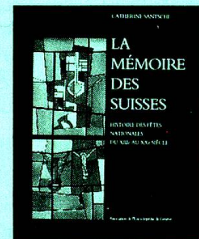
Der rechtzeitig angezeigten Veranstaltung folgten leider nur wenige Landsleute; diese hätten unter dem «Fähnlein der sieben Aufrechten» Platz finden können. Glücklicherweise hat diese Basler Ausdruckstänzerin viele Anhänger in der türkischen Tanzszene, denn an die 150 Interessenten wollten bei der Tanzperformance Christine Brodbecks dabei sein, welche einmal sagte, dass ihr Ausdrucksmittel ihr Körper wäre, ein sensibles Instrument, über das sie wie ein virtuoser Cello- oder Klavierspieler verfüge.

Wer Christine Brodbeck kennt, fand in den drei ersten Solotänzen frühere Ausdruckselemente; die Tänze 4 bis 6 brachten aber eine Evolution zu einem neuen Stil, welcher nicht mehr nur fragmentarischen Ausdrucksformen frönt, sondern die Gefühle in symbiotischer Vollendung vor unsere Augen bringt. Der sympathischen Tänzerin, dem Deutschen Kulturinstitut und der Stiftung Pro Helvetia

möchte ich hiermit meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Bruno Schneider, Orchestre de la Suisse-Romande

Wie schon früher, kam dieser sympathische Lausanner an den beiden Konzerten vom 12. und 13. April 1991 des Istanbul-er Staatssinfonie-Orchesters erneut zum Einsatz. Als Solist spielte er im ersten Teil das Horn-Konzert Nr. 4 (KV 495) von Wolfgang Amadeus Mozart, welches beim Publikum grossen Anklang fand. Dieser Horn-Virtuose, welcher am Konservatorium La Chaux-de-Fonds und an der Musikhochschule Detmold studierte, gehörte 1979/1981 dem Zürcher Tonhalle-Orchester an und wirkte auch als Solist beim Bayerischen Radio-Sinfonie-Orchester. Bruno Schneider, welcher gegenwärtig zu den ganz grossen Horn-Solisten zählt, wird in der Konzertsaison 1991/92 erneut in Istanbul auftreten, wo er von den Musikstudenten verehrt wird. Bitte beachten Sie also das kommende Winterprogramm.



A l'occasion du 700e anniversaire de la Confédération

CATHERINE SANTSCHI

LA MÉMOIRE DES SUISSES

Histoire des fêtes nationales du XIIIe au XXe siècle.

Les origines et les mythes créateurs de la Confédération décrits avec verve par une historienne chevronnée, par l'itinéraire festif des célébrations. **FF 130 TTC**

Veuillez me faire parvenirexemplaires de "La mémoire des Suisses" que je m'engage à payer dès réception de la facture.

Nom: _____

Adresse: _____

Date: _____

Signature: _____

Coupon-réponse à adresser à la Chambre de commerce suisse en France 16, avenue de l'Opéra 75001 Paris



Norwegen

Schweizer Klub Norwegen

Jahresbericht des Präsidenten

Vereinsjahr 1990

Durch die Rückkehr in die Heimat verlieren wir leider immer wieder einige Mitglieder. Diese Tendenz zeigte sich stark im vergangenen Jahr. Möglicherweise hat dies mit der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Norwegen zu tun.

Marianne Kammermann von der Schweizerischen Botschaft in Oslo wechselte nach Israel, um ihre neue Stelle in Tel Aviv anzutreten. Wir heissen folgende neue Mitglieder willkommen: Herr Botschafter Kaufmann und Frau Kaufmann, Markus Kummer und Margrit Dudler (beide von der Botschaft), Alfred Fischer, Thomas Hug, Astrid Arnesen Hug, Harald Jørn Gløersen, C. Silvia Leine, Elisabeth und Olav Kux Liøsne, Karin Schafroth, Margrethe und Morten Steiner.

Mitgliederzahl am 31.12.90: 186, wovon 4 Ehrenmitglieder und zusätzlich 6 Firmenmitglieder.

Zusammensetzung des Vorstandes:

Präsident: Max Jueni

Vizepräsident: Franz Josef Steiner

Sekretärin: Elsbeth Langfeldt

Kassiererin: Sylviane Siegle

Beisitzer: Ninon Gran, Arnfinn Folkvord

Zur Erledigung der laufenden Geschäfte hat der Vorstand beschlossen, maximal vier Vorstandssitzungen abzuhalten.

Im Laufe des Klubjahres wurden neun Zusammenkünfte durchgeführt. Die meisten wurden sehr gut besucht. Einige sogar mit über 50 Teilnehmern. Anlässe, die von weniger als 20 Teilnehmern besucht werden, sind eine überflüssige Belastung für den Klub und eine Enttäuschung für diejenigen, die für die Organisation ihre Freizeit opfern. Wir werden darum versuchen, solche Anlässe zu umgehen.

Max Jueni

Dänemark

Schweizer Verein Jütland und Fünen

Generalversammlung vom 20. April 1991 in Tilst

35 Personen nahmen an der diesjährigen GV teil. Es freute uns ganz besonders, dass wir Herrn B. Caesar von der Botschaft bei uns begrüßen durften.

Erik Børgesen wurde als Wortführer gewählt, und ruhig und schnell verlief die Versammlung ohne grosse Diskussionen.

Die Mitgliederbeiträge bleiben gleich: für Ehepaare Kr. 150.00 und für Einzelmitglieder Kr. 100.00. Die Vorstandsmitglieder wurden alle einstimmig wiedergewählt. So bleibt der Vorstand unverändert.

Herr Caesar gab eine kurze Orientierung über das neue Bürgerrechtsgesetz sowie über verschiedene Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 1991.

Er dankte, dass er bei uns sein durfte, und versicherte uns, dass er dem Verein und deren Mitgliedern immer beistehen wolle.

Nach dem Aperitif, der von der Botschaft spendiert wurde, gab es ein Raclette, und wir verbrachten ein paar gemütliche Stunden mit Plaudern und Singen.

Das nächste Treffen wird aus Anlass der 700-Jahr-Feier am 3./4. August 1991 im «Kaernehuset» in Gesten stattfinden.

Präsident: Urs Blattmann, Åvej 2, 6621 Gesten, Tel. 75 55 73 44

Kassier: Freddy B. Jensen, Polarvej 61, 7100 Vejle, Tel. 75 83 21 46

Sekretärin: Ruth Jensen, Venusvej 40, 7100 Vejle, Tel. 75 82 87 52.

Redaktionsschluss für die Lokalseiten

Délai de rédaction pour les pages locales

Copy dead-line for the local-pages

3/91: 2.09.91 (Bern)

4/91: 12.11.91 (Bern)

Belgien

Melomanes attention

A l'occasion du 700^e anniversaire de la Confédération la communauté Suisse de Belgique organise un unique concert de gala. Sous le haut patronage de Monsieur Gaspard Bodmer, Ambassadeur de Suisse en Belgique, et avec la collaboration du Festival de Wallonie, le prestigieux Orchestre de la Suisse Romande – sous la baguette d'Armin Jordan – se produira à Bruxelles le 28 octobre 1991 dans la grande salle du Palais de Beaux-Arts. Cinq cents places vous sont réservées au prix de FB 2000.– chacune qui peuvent être comandées dès à présent auprès de M. W. Fretz ou Mme G. Hartmann, c/o Sogemar, Marktgravenstraat 14, 2000 Antwerpen, tél. 03 234 68 11 ou Fax 03 233 87 16.

Le paiement s'effectuera au compte de CH-91 numéro 220-0374356-69 en mentionnant Places O.S.R.

Musikfreunde aufgepasst

Zur Feier der 700. Geburtstages der Eidgenossenschaft organisieren die Schweizer Vereine in Belgien ein einmaliges Galakonzert. Unter der Schirmherrschaft des Schweizerischen Botschafters in Belgien, Herrn Gaspard Bodmer, und mit Hilfe des «Festival de Wallonie» tritt das berühmte Orchestre de la Suisse Romande unter der Leitung von Armin Jordan auf. Das Konzert findet am 28. Oktober 1991 im grossen Saal des Palais des Beaux-Arts in Brüssel statt. Fünfhundert Plätze sind für Sie zum Preis von je bFr. 2000.– reserviert. Bestellungen nehmen ab sofort an: Herr W. Fretz oder Frau G. Hartmann, c/o Sogemar, Marktgravenstraat 14, 2000 Antwerpen, Tel. 03 234 68 11, Fax 03 233 87 16.

Bezahlung auf das Konto CH-91 Nummer 220-0374356-69 mit dem Vermerk «Plätze O.S.R.».

Sociétés Suisses de Belgique

700^e anniversaire

Pour le 700^e anniversaire de la Confédération, les Suisses de Belgique sont conviés le samedi 3 août 1991 dès 14 h au château du Karreveld, boulevard Mettwie, 1080 Bruxelles (à proximité de la basilique de Koekelberg). A cette fête folklorique et familiale, personne ne sera oublié.

Les enfants seront pris en charge, il est prévu pour eux: concours de dessin, grimage, château gonflable...



Les adultes pourront:

– participer à divers concours: jass, tir à l'arbalète, tir au petit calibre...

– assister à la projection du film de la Swiss-air «Red and White colours of Switzerland», vue de la Suisse depuis un ballon.

Pour tous, des stands typiquement suisses où l'on trouvera viande des grisons, bratwurst, cervelas, raclette, vin...

Le tout dans un cadre musical de circonstance.

La commémoration de cet anniversaire sera souligné par une partie officielle et se lôturera par une promenade aux lampions pour les enfants et notre traditionnel feu d'artifice.

Pour couvrir les frais d'une telle organisation, un droit d'entrée de FB 200.– pour les adultes et les enfants de plus de 16 ans sera demandé. Avec l'entrée, vous recevrez l'insigne du 1^{er} août et vous aurez droit au tirage de la tombola, à gagner: trois week-ends en Suisse, dix vrenelis, dix montres Swatch. Renseignements pour

Bruxelles: M. et M^{me} Schnyder,
02 262 02 654

Anvers: M^{me} Keller 03 440 09 95

Liège: M^{lle} Pantez 041 42 68 21

Dans le cadre du 700^e anniversaire de la Confédération, les Sociétés suisses de Belgique ont fait émettre par les Cristalleries du Val St-Lambert un presse-papier en cristal, copie fidèle du territoire de la Suisse. La photo vous donnera une idée de la présentation de cette pièce gravée aux dimensions de 15 × 8 cm environ.

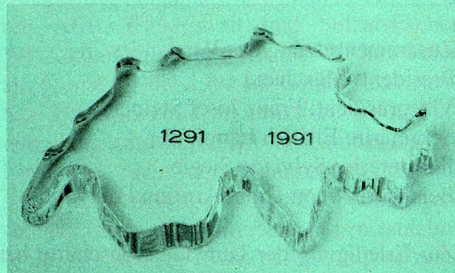
Le cristal du Val St-Lambert, fabriqué près de Liège et réputé dans le monde entier, est très apprécié par les amateurs d'objets d'art, et il ne fait aucun doute que nombreux seront ceux qui voudront se procurer un ou plusieurs exemplaires de cette pièce unique et de valeur pour garder un souvenir durable de cet anniversaire.

L'émission de ces pièces en cristal doit en même temps servir à couvrir une partie des frais qui entraîneront les diverses manifestations prévues à l'occasion du 700^e anniversaire. Le prix en a été fixé à FB 1500.– (ou SFr. 60.–). Les commandes sont à adresser à: Union suisse de Bruxelles, rue Philippe-Le-Bon 2, 1040 Bruxelles

ou à
Madame Denise Keller, Société Suisse d'Anvers, Hoge Aardstraat 55, 2610 Wilrijk/Antwerpen

Un prix spécial sera accordé pour des quantités d'une certaine importance.

Zur Erinnerung an die Feier des 700jährigen Bestehens der Schweizerischen Eidgenossenschaft haben die Schweizer Vereine in Belgien bei den «Cristalleries du Val St-Lambert» einen Papierbeschwerer aus Kristall



herstellen lassen. Diese Kristallfabrik in der Nähe von Lüttich geniesst einen weltweiten Ruf, und ihr Kristall wird von den Kennern sehr geschätzt. Wie aus der Abbildung zu ersehen ist, handelt es sich um eine getreue Wiedergabe der Schweiz im Format von ca.

15 × 8 cm, mit eingravierten Daten und dem Schweizer Wappen. Zweifellos werden sich viele Liebhaber ein oder mehrere Exemplare dieser wertvollen Ausführung anschaffen wollen, um eine bleibende Erinnerung an das 700jährige Gründungsjahr der Schweiz zu besitzen.

Der Verkauf dieser Stücke soll einen Teil der Kosten der anlässlich dieses Jubiläums veranstalteten Festlichkeiten decken. Der Stückpreis wurde auf bFr. 1500.– (oder SFr. 60.–) festgelegt. Bei Abnahme grösserer Mengen ist ein Rabatt vorgesehen.

Die Bestellungen bitten wir an nachstehende Adressen zu senden:

Union Suisse de Bruxelles, rue Philippe-Le-Bon 2, 1040 Bruxelles
oder

Frau Denise Keller, Société Suisse d'Anvers, Hoge Aardstraat 55, 2610 Wilrijk/Antwerpen.

Niederlande

Achtung! 2. Aufruf!

Neue Helvetische Gesellschaft Holland

700-Jahr-Feier in Rhenen

Wie in der letzten Revue angekündigt, findet die 700-Jahr-Feier in Holland *am 14. September 1991* statt.

Programm:

17.00 Uhr: Anfang

17.30 Uhr: Begrüssung durch den Präsidenten der NHG

17.45 Uhr: Festansprache

Anschliessend Unterhaltung durch das Doppelquartett «Edelweiss» aus Bern, Tanzmusik, Spiele, Tombola.

Barbecue

24.00 Uhr: Ende der Feier

Liebe Landsleute, machen Sie mit, bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit! Die Kosten betragen, Eintritt und Barbuecs inbegriffen, fl. 37.50 pro Person, ohne Getränke; Kinder unter 3 Jahren gratis, von 3 bis 10 Jahren fl. 20.–. Rhenen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Anmeldungen bitte mittels beiliegendem Anmeldetalon bis spätestens am 1. Juli 1991 an Frau E. Tukker-Ackermann, Mozartlaan 136, 3055 KL Rotterdam, Telefon 010-418 65 36.

Für weitere Formulare oder Auskünfte wenden Sie sich bitte ebenfalls an Frau Tukker.

Anmeldetalon

für die 700-Jahr-Feier in Rhenen «Ouwelands Dierenpark» vom 14. September 1991.

In Blockschrift

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Postcode _____

Telefon _____

Ich nehme mit

Personen à fl. 37.50

Kinder à fl. 20.–

Kinder bis 3 Jahre

Den Betrag von

fl.

habe ich heute auf das Bankkonto Nr. 48.32.32.114, lautend auf Frau E. Tukker/Herrn P. Hammel, Mozartlaan 136, 3055 KL Rotterdam, «inzake 700-Jahr-Feier», überwiesen. (Bankgiroekening 3016, Amro Bank, Rotterdam, t.g.v. rek. 48.32.32.114)

Datum _____

Unterschrift _____

Teilnehmerkarten werden Ihnen im Laufe des Monats August zugesandt werden.